Bearbeiter: S. Meisel

Die naturräumlichen Einheiten und ihre Umgrenzung

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einem einheitlichen Gefüge, das sich aus der räumlichen Verteilung und Vereinigung ihrer natürlichen Bestandteile ergibt. Diese Bestandteile sind die aus Gestein und Oberflächenform gebildete Bodenplastik (Bodengestalt), das Regionalklima, der Wasserhaushalt, die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landesnatur der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzungsmöglichkeit.

Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsstufe der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z. B. an einer Geländestufe, und als solche linienhaft festzulegen, oder sie sind bei allmählichem Übergang von naturräumlichen Einheiten ineinander Grenzsäume und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1952, S. 6 ff u. 15 ff).

Linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten		naturräumlicher Einheiten	
1.	Ordnung	1. (Ordnung
2.	,,	2.	"
3.	"	3.	"
4.	,, (naturr. Haupt- einheiten)	4.	,, (naturr. Haupt- einheiten)
 5 .	"	5.	
6.	"	6.	"
7.	"		"
(II) Singularită	iten 4 –7 Ordnung	(T) Singular	itäten 5 –7 Ordnung

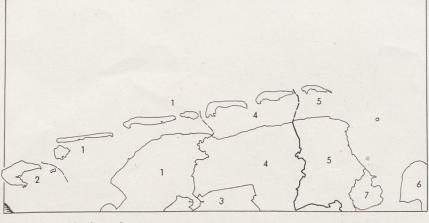
Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelte, für das Grundgefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, in ihr aber auffällige besondere landschaftliche Erscheinungen, z.B. eine vulkanische Erhebung in einer sonst nicht durch vulkanische Erscheinungen bestimmten Einheit.

Die naturräumlichen Einheiten sind in Karte und Text mit Kennzahlen nach dem dekadischen System versehen. Eine dreiziffrige, fettgedruckte Zahl kennzeichnet eine Einheit 4. Ordnung (Haupteinheit). Kleinere Zusatzziffern bezeichnen die Untergliederung der Haupteinheit, die erste Zusatzziffer die Einheit der 5. Ordnung, die zweite Zusatzziffer die Einheit der 6. Ordnung.

Ökologische Unterschiede benachbarter naturräumlicher Einheiten



Politische Grenzen





Staatsgrenze Staatsgrenze

Geographische Landesaufnahme

37/38 Wilhelmshaven/Norden

Naturräumliche Gliederung
Herausgegeben vom Institut für Landeskunde

3° 40' Ö. L.v. Greenwich. l be Scharhörn Riff Feuerschiff Weser Weser Die Harle 61222 Nov mars cheEvn Insel Norderney Insel Juist 61221 Plate Insel Bo E m s Randzel Ostfriesische 40' Zentralmoore 60102" 54/55 Oldenburg / Emden Ostgrenze des Westgrenze des Gitterstreifens 6° Gitterstreifens 9° Geographische Landesaufnahme 1:200000 Kartographie und Druck: Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung Übersicht der Anschlußblätter Naturräumliche Gliederung, Bl. 37/38 Wilhelmshaven/Norden, Bearbeitung abgeschlossen: Juni 1961 Grundlagen: 1:200 000 Topogr. Übersichtskarte des Deutschen Reiches, 1: 200 000, mit Genehmigung des Instituts für Angewandte Geodäsie, Frankfurt a. M., Nachträge 1938. Karte der Gemeindegrenzen, 1: 260 000, herausgegeben vom Niedersächsischen Landesverwaltungs-amt, Abt. Landesvermessung, Februar 1960. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung Ausgabe 1961 Selbstverlag · Bad Godesberg